

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1009/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 52/2
Nutzungsänderung: Einliegerwohnung im KG in Praxisräume
Grundstück: Hauptstraße 52/2, Langensteinbach, Flst.Nr. 78/3

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der geplanten Nutzungsänderung erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Bauvorhaben nach § 34 BauGB müssen sich nach „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in die nähere Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist hier die Nutzungsänderung eines Teiles des Kellergeschosses von einer Einliegerwohnung in eine Praxis.

Das Maß der baulichen Nutzung ändert sich nicht, zu beachten ist bei diesem Vorhaben die Art der baulichen Nutzung.

Die nähere Umgebung ist sowohl entlang der Hauptstraße als auch rückwärtig in der Wikinger Straße „mischgebiets-geprägt“. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind nach § 6 Abs. 2 BauNVO neben Wohngebäuden, u.a. auch Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, sowie sonstige Gewerbebetriebe.

Die Nutzungsänderung fügt sich daher nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein.

Die Verwaltung hat somit keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindecinvernehmen zu der Nutzungsänderung zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten